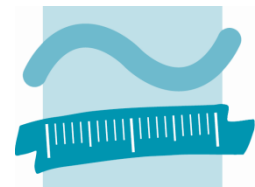


# Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

39. Jahrgang, Nr. 14/2018

21. Juni 2018

Seite 1 von 12

- Studien- und Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterfernstudiengang  
Industrial Engineering und Management  
des Fachbereichs VIII  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 08.05.2018



**Studien- und Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterfernstudiengang  
Industrial Engineering und Management  
des Fachbereichs VIII  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

**Vom 08.05.2018**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 08.05.2018 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterfernstudiengang Industrial Engineering und Management des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 24.05.2018 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 25.05.2018 gem. § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

**Inhalt**

Teil A: Studienordnung .....	3
§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan .....	3
§ 3 Studienziel .....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen .....	4
§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums .....	5
§ 6 Durchführung des Studiums .....	5
Teil B: Prüfungsordnung .....	6
§ 7 Prüfungsausschuss .....	6
§ 8 Abschlussarbeit .....	6
§ 9 Prüfungssprache .....	6
§ 10 Leistungsnachweise und Modulnoten .....	6
§ 11 Versäumnis und Wiederholung von Leistungsnachweisen .....	7
§ 12 Zulassung zur Abschlussprüfung .....	7
§ 13 Akademischer Grad .....	7
§ 14 Inkrafttreten .....	7
Anlage Studienplan .....	8
Anlage Äquivalenzliste .....	10
Anlage Englische Modultitel .....	12



## **Teil A: Studienordnung**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die den weiterbildenden Masterfernstudiengang Industrial Engineering und Management nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.
- (2) Für alle Studierenden, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung den Masterfernstudiengang Industrial Engineering aufgenommen haben oder die unter Anrechnung von Studienleistungen in höhere Semester des Masterfernstudiengangs Industrial Engineering und Management eingestuft werden, gibt es die Möglichkeit, noch fehlende Module gemäß Äquivalenzliste (Anlage Äquivalenzliste) zu belegen.
- (3) Studierende, die den Masterfernstudiengang Industrial Engineering nach den bisherigen gültigen Ordnungen begonnen haben und sich nicht bis zum 30.09.2018 zur Abschlussprüfung angemeldet haben, werden anhand der Äquivalenzliste in die neue Studien- und Prüfungsordnung des Masterfernstudiengangs Industrial Engineering und Management übergeleitet.
- (4) Das Fernstudieninstitut organisiert das Lehrangebot so, dass alle Studierenden, die in die neue Studien- und Prüfungsordnung übergeleitet werden, ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.
- (5) Die Äquivalenzliste (Anlage Äquivalenzliste) ist Bestandteil dieser Ordnung.

### **§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan**

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung. Abweichende Regelungen finden gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung wegen der besonderen Gegebenheiten eines weiterbildenden Masterfernstudiums Geltung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VIII ist zu beachten.

### **§ 3 Studienziel**

Allgemeine Ziele sind

- Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten,
- theoretisch-analytische Fähigkeiten,
- Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen,
- abstraktes, analytisches über den Einzelfall hinausgehendes, vernetztes Denken,



- Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten,
- Förderung von Selbstständigkeit und Kreativität,
- Förderung der Kommunikations- und Teamfähigkeit (Diskussions-, Diskurs-, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung).

Konkrete Studienziele sind die

- Vermittlung technischer und rechtlicher Kenntnisse für Führungskräfte in Produktionsbetrieben,
- Vermittlung und Anwendung moderner Führungsmethoden zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zur Effektivitätssteigerung des Personaleinsatzes im Unternehmen,
- Differenzierung und Anwendung verschiedener Managementmethoden zur Optimierung von Produktionsprozessen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange,
- Vermittlung von Kenntnissen über moderne Technologien für verschiedene Bereiche eines Unternehmens, Erkennen und Lösen von Problemen bei der Einführung von Innovationen.

Der Masterfernstudiengang „Industrial Engineering und Management“ vermittelt Fach- und Management-Kompetenzen in den Studienbereichen 'Führung', 'Industrial Management', 'Technisches Management' und 'Produktion' und damit ein umfangreiches, interdisziplinäres Wissen zur Lösung von betrieblichen Aufgaben. Industrial Engineering und Management widmet sich der Analyse, der Verbesserung und dem Management eines integrierten Systems von Personal, Material, Finanzen, Betriebsanlagen und Information unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen. Studienziel des berufsbegleitenden Fernstudiums ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen für das ganzheitliche Verstehen, Gestalten und Weiterentwickeln von Unternehmensprozessen. Charakteristisch ist die interdisziplinäre Managementausrichtung.

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).
- (2) Der Zugang zu diesem Studiengang ist außerdem in einer eigenen Zugangsordnung geregelt.



## § 5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterfernstudium umfasst eine Regelstudienzeit von 5 Semestern. Der Studiengang umfasst 90 Leistungspunkte.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Jedes Modul wird semesterweise gemäß Studienplan angeboten. Das gilt auch für die Wahlpflichtmodule.
- (3) Das Studium wird gemäß Studienplan durchgeführt. Die Anlage Studienplan ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (4) Die Anlage Englische Modultitel ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 Leistungspunkte erforderlich. Für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Leistungspunkten werden von dem Dekan/ der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der Bewerber/Die Bewerberin wird hierüber schriftlich informiert.
- (6) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII legt in Kooperation mit dem Fernstudieninstitut die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth-Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.

## § 6 Durchführung des Studiums

- (1) Die Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen des Studiengangs finden als "Blended Learning" Lehre statt. Gemäß Modulhandbuch handelt es sich dabei überwiegend um Selbststudium im Fernstudium, das durch multimediales Online-Studienmaterial und Online-Betreuung ergänzt wird. Zum Fernstudium gehören Einsendeaufgaben, die den Studienmodulen zugeordnet sind (siehe Modulhandbuch). Sie müssen innerhalb eines Semesters erfolgreich abgeschlossen werden.
- (2) Die das Fernstudium ergänzenden Präsenzphasen finden in der Regel in einem Block am Ende eines jeden Semesters statt. Der Umfang der Präsenzphasen ist in der Anlage Studienplan festgelegt.
- (3) Die Abnahme der abschließenden Leistungsnachweise (Prüfungen) erfolgt in Präsenz. Die erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgabe/n / Hausaufgabe/n des Moduls ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Präsenzphase des Moduls.
- (4) Die Module werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten.



## **Teil B: Prüfungsordnung**

### **§ 7 Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- Der/die Dekan/in des Fachbereichs VIII als Vorsitzende/r oder ein/e von ihm/ihr beauftragte/r Hochschullehrer/in,
- die Direktorin/ der Direktor des Fernstudieninstituts oder dessen/ deren Beauftragte/r,
- eine Professorin/ ein Professor des Fachbereichs VIII,
- eine Studierende/ ein Studierender aus dem Studiengang.

### **§ 8 Abschlussarbeit**

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate, sofern vom Prüfungsausschuss keine andere Entscheidung getroffen wird.

### **§ 9 Prüfungssprache**

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

### **§ 10 Leistungsnachweise und Modulnoten**

- (1) Grundlage für die Festsetzung der Modulnote ist die jeweilige Modulbeschreibung.
- (2) Jedes belegte Modul ist im jeweiligen Semester mit einem oder mehreren Leistungsnachweisen gemäß Modulbeschreibung abzuschließen. Für nicht wahrgenommene oder nicht bestandene Leistungsnachweise gilt § 11.
- (3) Die erfolgreiche Bearbeitung von semesterbegleitenden Leistungsnachweisen (Einsendeaufgabe/n, Hausaufgabe) des Moduls ist Voraussetzung zur Teilnahme an dem abschließenden Leistungsnachweis des Moduls.
- (4) Die abschließenden Leistungsnachweise finden aufgrund der besonderen Gegebenheiten des weiterbildenden Studiums in Abweichung von der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung am Ende des Studienhalbjahres (Semesterende) statt, in dem das jeweilige Modul angeboten wurde.



- (5) Die zum Zeitpunkt der Immatrikulation bereits erzielten Noten sowie Prüfungsversuche im Rahmen des vom Fernstudieninstitut der Beuth-Hochschule für Technik Berlin angebotenen Weiterbildungsangebotes „Industrial Engineering und Management“ sowie des Vorläuferstudiengangs „Industrial Engineering“ werden auf Antrag anerkannt.
- (6) Ergänzend zum Studienplan werden zu Beginn eines jeden Semesters festgelegt:
- a. die Termine für die Einreichung von semesterbegleitenden Leistungsnachweisen (Einsendeaufgaben / Hausaufgabe) und
  - b. die Termine für die abschließenden Leistungsnachweise (Prüfungen).

### **§ 11 Versäumnis und Wiederholung von Leistungsnachweisen**

Nicht oder nicht erfolgreich erbrachte abschließende Leistungsnachweise können frühestens dann wiederholt werden, wenn das Modul gemäß Studienplan wieder angeboten wird.

### **§ 12 Zulassung zur Abschlussprüfung**

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren nach erfolgreichem Abschluss aller Module zu stellen. Wird die Frist ohne anerkannte Versäumnisgründe überschritten, sind die Prüfungsansprüche erloschen.

### **§ 13 Akademischer Grad**

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

**Master of Engineering**

**M.Eng.**

verliehen.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.

Berlin, den 08.05.2018

Beuth-Hochschule für Technik Berlin



## Anlage Studienplan

### Masterfernstudiengang Industrial Engineering und Management

M.-Nr.	Modulname	SPS	Stb	Beurt.	LP	P/ WP	Präsenz
M01	Kommunikation	1	F	D	5	P	14 LE
M02	Führungskompetenz	1	F	D	5	P	14 LE
M03	Business Development	1	F	D	5	P	14 LE
M04	Logistik und Instandhaltungsmanagement	2	IM	D	5	P	6 LE
M05	Informations- und Datenmanagement	2	IM	D	5	P	6 LE
M06	<i>Wahlpflichtmodul</i>	2					
M07	Project Management (engl.)	3	TM	D	5	P	6 LE
M08	Qualitätsmanagement	3	TM	D	5	P	6 LE
M09	Kostenmanagement	3	TM	D	5	P	6 LE
M10	Produktionsinnovation	4	P	D	5	P	6 LE
M11	Produktionsprozesse	4	P	D	5	P	18 LE
M12	Produktionsautomatisierung	4	P	D	5	P	6 LE
M13	Abschlussprüfung	5					
M13 a)	Masterarbeit	5		D	25	P	4 LE
M13 b)	Mündliche Abschlussprüfung	5		D	5	P	2 LE
	Summe der Module				<b>90</b>		

### Wahlpflichtmodule

M.-Nr.	Modulname	SPS	Beurt.	LP	P/WP	Präsenz
M06 a)	Operations Research (engl.)	2	D	5	WP	8 LE
M06 b)	Umweltmanagement	2	D	5	WP	6 LE
M06 c)	Betrieblicher Arbeitsschutz	2	D	5	WP	6 LE
M06 d)	Energieeffizienz in der Produktion	2	D	5	WP	6 LE

### Erläuterungen/Abkürzungen

SPS Studienplansemester

Stb Studienbereich, F = Führung; IM = Industrial Management, TM = Technisches Management, P = Produktion





Die SPS sind Vorschläge, von denen für jeden Studienbereich abgewichen werden kann. Alle Wahlpflichtmodule werden parallel semesterweise angeboten und können semesterweise belegt werden.

D Differenzierte Beurteilung (Note 1,0 - ...- 5,0)

LP Leistungspunkte (1 LP = 30 Stunden Workload)

P/WP Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul

LE Lerneinheiten während der Präsenzphase (1 LE = 45min)

Alle Module sind entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet



## Anlage Äquivalenzliste

Neue Studienordnung A.M. Nr. 14/2018 Masterfernstudiengang Industrial Engineering und Management					Alte Studienordnung A.M. Nr. 15/2011 Masterfernstudiengang Industrial Engineering				
M.-Nr.	Modulname	SPS	LP	P/WP	M.-Nr.	Modulname	SPS	LP	P/WP
M01	Kommunikation	1	5	P	M01	Management und Kommunikation	1	5	P
M02	Führungskompetenz	1	5	P	M02	Führung und Personalentwicklung	1	5	P
M03	Business Development	1	5	P	M03	Business Development	1	5	P
M04	Logistik und Instandhaltungsmanagement	2	5	P	M04 M06 c)	Umweltmanagement <i>oder</i> Logistik und Instandhaltung* <sup>1</sup>	2	5	P
M05	Informations- und Datenmanagement	2	5	P	M05	Gefahrstoffe / Betriebsmittel, Emissionsminderung	2	5	P
M06	<i>Wahlpflichtmodul</i>	2			M06	<i>Wahlpflichtmodul</i>	2		
M07	Project Management (engl.)	3	5	P	M07	Project Management (engl.)	3	5	P
M08	Qualitätsmanagement	3	5	P	M08	Integriertes Qualitätsmanagement	3	5	P
M09	Kostenmanagement	3	5	P	M09	Kostenmanagement	3	5	P
M10	Produktionsinnovation	4	5	P	M11	Ganzheitliche Produktionssysteme	4	5	P
M11	Produktionsprozesse	4	5	P	M10	Produktionsprozesstechnik	4	5	P
M12	Produktionsautomatisierung	4	5	P	M12	Industrial IT-Management	4	5	P
M06 a)	Operations Research (engl.)	2	5	WP	M06 a)	Operations Research (engl.)	2	5	WP
M06 b)	Umweltmanagement	2	5	WP	M04	Umweltmanagement* <sup>1</sup>	2	5	WP
M06 c)	Betrieblicher Arbeitsschutz	2	5	WP			2	5	WP
M06 d)	Energieeffizienz in der Produktion	2	5	WP	M06 d) M06 b)	Energieeffizienz in der Produktion* <sup>2</sup> <i>oder</i> Energie- und Ressourcenmanagement* <sup>2</sup>	2	5	WP



### **Erläuterungen/Abkürzungen:**

PWP: Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul | LP Leistungspunkte (1 LP = 30 Stunden Workload) | SPS Studienplansemester

### **Fußnoten:**

\*1: für Studierende, die im Masterfernstudiengang Industrial Engineering (ALT-IE) das Pflichtmodul "Umweltmanagement" belegt hatten, gilt dieses als äquivalent zum Pflichtmodul Logistik und Instandhaltungsmanagement des Masterfernstudiengangs Industrial Engineering und Management (NEU-IEM) es sei denn, als Wahlpflichtmodul wurde in ALT-IE das Wahlpflichtmodul "Logistik und Instandhaltung" belegt. In diesem Fall gilt das Pflichtmodul (ALT-IE) "Umweltmanagement" äquivalent zum Wahlpflichtmodul Umweltmanagement (M06 b) (NEU-IEM).

\*2: für Studierende, die im Masterfernstudiengang Industrial Engineering (ALT-IE) das Wahlpflichtmodul "Energieeffizienz in der Produktion" belegt hatten, gilt dieses als äquivalent zum Modul Energieeffizienz in der Produktion des Masterfernstudiengangs Industrial Engineering und Management (M06 d) (NEU-IEM). Für Studierende, die im Masterfernstudiengang Industrial Engineering (ALT-IE) das Wahlpflichtmodul "Energie- und Ressourcenmanagement" belegt hatten, gilt dieses als äquivalent zum Modul Energieeffizienz in der Produktion des Masterfernstudiengangs Industrial Engineering und Management (M06 d) (NEU-IEM).



## Anlage Englische Modultitel

<b>Modul</b>	<b>Modulname</b>	<b>engl. Modulname</b>
M01	Kommunikation	Communication
M02	Führungskompetenz	Leadership Competencies
M03	Business Development	Business Development
M04	Logistik und Instandhaltungsmanagement	Logistics and Maintenance Management
M05	Informations- und Datenmanagement	Information and Data Management
M06	Wahlpflichtmodul	Required Elective Module
M06 a)	Operations Research (engl.)	Operations Research
M06 b)	Umweltmanagement	Environmental Management
M06 c)	Betrieblicher Arbeitsschutz	Industrial Safety and Health
M06 d)	Energieeffizienz in der Produktion	Energy Efficiency in Production
M07	Project Management (engl.)	Project Management
M08	Qualitätsmanagement	Quality Management
M09	Kostenmanagement	Cost Management
M10	Produktionsinnovation	Production Innovation
M11	Produktionsprozesse	Production Processes
M12	Produktionsautomatisierung	Production Automation
M13 a)	Masterarbeit	Masters Thesis
M13 b)	Mündliche Abschlussprüfung	Oral Final Examination